

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, VERANSTALTUNGSORT UND - TERMIN, ZUTRITT VON BESUCHERN

### 1.1 Titel

Der STARTUPCORNER wird von der ap35 GmbH Magirus-Deutz-Straße 12, 89077 Ulm veranstaltet. Ideeller und fachlicher Träger ist die ap35 GmbH, Magirus-Deutz-Straße 12, 89077 Ulm.

Der STARTUPCORNER findet im Rahmen der ORGATEC vom 27. – 31.10.2020 statt.

### 1.2 Veranstaltungszeiten

Die Veranstaltung beginnt im Veranstaltungszeitraum täglich um 08:00 Uhr. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 18:00 Uhr.

### 1.3 Standaufbau und -abbau

Der Aufbau findet am Vortag ab 09:00 Uhr statt. Ab 14:00 Uhr des Vortages können die Tabletops von den Ausstellern bezogen werden, dies muss bis spätestens 09:00 Uhr des Veranstaltungstages abgeschlossen sein. Alle Startups müssen bis einschließlich Samstag, den 31.10.2020 anwesend sein, um ab 17:00 Uhr die verwendete Ausstattung und Prototypen abzubauen. Die Startups sind für deren An- und Abtransport selbst verantwortlich.

### 1.4 Erwartete Zielgruppen

Der STARTUPCORNER ist eine Netzwerkplattform für Gründer und Unternehmer. Es sind sowohl Architekten, Innenarchitekten, als auch Projektleiter, Projektmanager, Entscheidungsträger, sowie Ingenieure und Entscheider aus der Architektur- und Bauwirtschaftsbranche als Besucher eingeladen.

## 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

### 2.1 Aussteller

Zum STARTUPCORNER zugelassen werden nur Hersteller, deren Gründung frühestens im Jahr 2014 stattgefunden hat und die mindestens ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Software vorweisen können, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen lässt und exklusiv vertreibt, bzw. die Dienstleistungen erbringt. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet ap35, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine gesonderte Nachricht. ap35 behält sich das Recht vor, die Veranstaltung dem durch Sponsoren bereitgestellten Budget anzupassen oder ggf. rechtzeitig (bis 31.09.2020) abzusagen. Ein Anspruch auf Zusage auf einen Ausstellungsplatz besteht ausdrücklich nicht.

### 3. BETEILIGUNGSPREIS UND SONSTIGE KOSTEN

Mit der Bewerbung um einen Ausstellungsplatz erklärt sich das bewerbende Startup im Falle einer Zulassung durch ap35 bereit, am STARTUPCORNER teilzunehmen und den Beteiligungspreis zu entrichten. Der Beteiligungspreis gilt für die im Startup-Paket beschriebenen Leistungen.

Der Preis für das Startup-Paket beläuft sich **3.000€ netto** zuzüglich 19% MwSt. Dieser Preis beinhaltet bereits 30% Rabatt, welchen ap35 und die ORGATEC für jedes Startup übernehmen.

#### 3.1 Startup-Paket

Mit der Zulassung zur Ausstellung und der Entrichtung des Beteiligungspreises erhält das teilnehmende Startup die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

- // **Konzeption und Koordination** der Veranstaltung
- // Gilt für den Standort **Köln**
- // **Zwei Ausstellertickets** pro Startup
- // **Einladungsmanagement**
- // **Teilnehmerverwaltung** – Anmeldung, Registrierung und Betreuung
- // **Grafische Gestaltung** der Einladung
- // Programmierung der **Webseite**
- // Inhaltliche Ausarbeitung der Veranstaltung
- // Organisation **Catering**
- // Vor-Ort Betreuung der Veranstaltung
- // Honorar und Reisekosten **Keynote-Speaker**
- // **Moderation** durch ap35
- // Dokumentation in Bild und Ton
- // **PR Begleitung** der Veranstaltungen
- // Kontinuierliche **Abstimmung** mit den Startups

#### 3.2 Das erwartet euch

- // Euren **eigenen Demoplatz** für einen angemessenen und professionellen Auftritt
- // Für **Strom, W-LAN und Catering** an der Location wird natürlich auch gesorgt
- // **PR Begleitung, Netzwerken und Kommunikation**
- // **Digitale Veröffentlichung** eures Firmenkurzprofils auf der STARTUPCORNER Website
- // Und selbstverständlich **Kontakte, Kontakte, Kontakte ...**
- // Adressdaten **aller** Teilnehmer für die Kontaktaufnahme

#### **4. TABLETOP UND AUFBAU**

Die Standgröße beträgt je Startup ca. 1,5 qm. Die maximale Aufbauhöhe ist auf durch das einheitliche Standdesign vorgegeben und beträgt 2,50m soweit die Höhe der Location und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen.

#### **5. VERSTÖSSE GEGEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND TECHNISCHE RICHTLINIEN**

ap35 ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessenen Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 10.000€ netto zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

#### **7. SCHRIFTFORMERFORDERNIS**

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

#### **8. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässigen Maß an die Stelle treten.

Stand 02/2020